

Kreislandwirtinnen und Kreislandwirte
Mitglieder der Hauptversammlung
Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte
der Landwirtschaftskammer NRW

Münster, im September 2023

Einführung eines regelmäßigen Infobriefes für die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Sie über aktuelle Themenschwerpunkte aus der Arbeit der Landwirtschaftskammer NRW auf dem Laufenden zu halten, wollen wir Ihnen künftig die wichtigsten Informationen, die auch für Ihr ehrenamtliches Wirken relevant sein können, in einem regelmäßig erscheinenden Infobrief zukommen lassen.

Vom Aufbau her stellen wir uns das so vor, dass wir in einem ersten Teil dieses Infobriefes Themen aus der Verwaltung und aus der Facharbeit der Geschäfts- und Fachbereiche an den Zentralstandorten der Landwirtschaftskammer behandeln und den Kreisstellen zur Verfügung stellen. Den Kreisstellen obliegt es, den zweiten Teil des Briefes um eigene, kreisstellenspezifische Themen aus der Region zu ergänzen und den Infobrief als Ganzes an Sie entsprechend Ihrer Kreisstellenzugehörigkeit weiterzuleiten.

Um diesen Informationsprozess wirksam zu verstetigen, ist zunächst an einen Brief pro Quartal gedacht, den wir Ihnen regelmäßig per Email zusenden werden. Bei Bedarf ist auch eine höhere Frequenz denkbar und möglich.

Die redaktionelle Verantwortung liegt in der Pressestelle der Landwirtschaftskammer. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu einzelnen Themen haben, teilen Sie uns diese bitte ebenfalls per Email mit und richten sie an: LWK.Pressestelle@LWK.NRW.DE

Es würde uns freuen, wenn diese Art der Informationsweitergabe zu einem besseren Verständnis unserer Arbeit und zu mehr Transparenz beiträgt und Ihnen auch für Ihre ehrenamtliche Arbeit in der Landwirtschaftskammer hilfreich sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Werring
Präsident

Dr. Arne Dahlhoff
Direktor

Infobrief 1/2023

I. Informationen aus der Zentrale der Landwirtschaftskammer NRW

1. Aus der Verwaltung

- **Personalangelegenheiten**

In diesem Jahr gab es auf der Leitungsebene personelle Veränderungen, die nachfolgend in chronologischer Form wiedergegeben werden:

- Neuer Leiter des Fachbereichs 54 – Markt, Qualitätsmanagement – ist seit dem 01.01.2023 Herr Stefan Leuer.
- Neuer Geschäftsführer der Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf ist seit dem 01.02.2023 Herr Fabian Menkhaus. Herr Menkhaus ist Nachfolger von Herrn Ulrich Bultmann, der in den Ruhestand eingetreten ist.
- Neuer Leiter des Fachbereichs 73 – Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft, Haus Düsse – ist seit dem 01.03.2023 Herr Uwe Mohr.
- Neuer Geschäftsführer der Kreisstellen Herford-Bielefeld, Minden-Lübbecke ist seit dem 01.04.2023 Herr Dr. Bernhard Rump. Herr Dr. Rump ist Nachfolger von Herrn Till Pagels, der sich beruflich verändert hat.
- Neuer Leiter des Fachbereichs 71 – Tierhaltung, Tierzuchtrecht – ist seit dem 01.08.2023 Herr Stefan Sagkob.

- **Kammerwahl**

Im kommenden Herbst finden zum siebten Mal Wahlen zur Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer statt. Wahltermin ist Mittwoch, der 18. Oktober 2023. Gewählt wird regelmäßig alle drei Jahre in der Hälfte der Kreisstellen; diesmal sind die Kreisstellen Coesfeld, Düren, Euskirchen, Gütersloh, Hochsauerland, Kleve, Lippe, Minden-Lübbecke, Olpe, Recklinghausen, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Siegen-Wittgenstein, Steinfurt und Viersen. Diesen Wahlbezirken gehören insgesamt 20 Kreise und kreisfreie Städte an. Wahlleiterinnen und Wahlleiter sind die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in den betreffenden Kreisstellen der Landwirtschaftskammer.

Bei der Wahl sind insgesamt 75 Mandate zu vergeben, auf die sich mehr als 200 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben.

Die Wahlunterlagen wie Stimmzettel und Wahlausweise werden Anfang Oktober von der Landwirtschaftskammer versandt. Bis spätestens 18. Oktober, 15 Uhr, müssen die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme dann per vorfrankiertem Brief bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer abgeben.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, deren Amtszeit bis zum Herbst 2029 dauert, sind Mitglieder der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer.

Die Hauptversammlung ist das höchste Gremium der Kammer und kommt regelmäßig einmal im Jahr zusammen. Sie beschließt unter anderem den Haushalt der Landwirtschaftskammer sowie die Satzungen und die Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung. In diesem Jahr tagt die Hauptversammlung am 8. Dezember in Bad Sassendorf.

Dort werden – wie nach jeder Kammerwahl - auch das Präsidium sowie die Mitglieder des Hauptausschusses gewählt.

Die gewählten Kammermitglieder sind außerdem zugleich Mitglieder der Kreisstellen. Oberste Vertreterinnen und Vertreter der Kreisstellen, die die Kammeraufgaben auf Kreisebene durchführen, sind die Kreislandwirtinnen und Kreislandwirte. Diese werden nach der Kammerwahl im November im Rahmen der konstituierenden Kreisstellensitzungen gewählt.

Nach der Kammerwahl finden von November 2023 bis März 2024 in denselben Wahlbezirken Ortstellenwahlen statt. Dort werden auch die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte gewählt. Aktuelle Informationen zur Kammerwahl sind im Internet unter www.landwirtschaftskammer.de abrufbar.

2. Aus der Facharbeit

- Antragsstellung 2024

Die Vorbereitungen für die ELAN-Antragstellung 2024 laufen auch Hochtouren. Die Terminplanung ist vergleichbar mit 2023. ELAN soll entsprechend wieder am 15. März 2024 online im Internet starten. Außerdem ist geplant, in 2024 auch die Mehrgefahrenversicherung in ELAN zu integrieren.

Für das kommende Jahr müssen sich die Landwirtinnen und Landwirte auf alle Auflagen der Gemeinsamen Agrarpolitik einstellen, also auch auf die verpflichtende Stilllegung von 4 % Ackerland und den vorgeschriebenen Fruchtwechsel. Die in diesem Jahr geltenden Ausnahmen werden nach Planungen der EU-Kommission somit nicht verlängert.

Die Ökoregelungen wurden 2023 nicht im erwarteten Umfang beantragt. Die Attraktivität der Ökoregelungen soll 2024 durch Erhöhung von Prämiensätzen und vereinfachte Regelungen gesteigert werden. Es ist daher sinnvoll, sich regelmäßig in der Fachpresse und im Internetangebot der Landwirtschaftskammer über die geplanten Änderungen zu informieren.

Burkhard Ulonska, Leiter Geschäftsbereich 3 - EU-Zahlstelle, Förderung

- Gewässerschonender Betrieb – Ein Konzept für die roten Gebiete?

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen erarbeitet ein Konzept für Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, wie sie sich zukünftig durch die Darlegung ihres gewässerschonenden Nährstoffmanagements von zusätzlichen Düngungsauflagen in roten Gebieten befreien lassen können.

Die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in NRW haben ihr Nährstoffmanagement deutlich verbessert. Seit 2015 ist der Einsatz organischer und mineralischer Düngemittel insgesamt stark zurückgegangen.

Das Ertragsniveau und somit die Nährstoffabfuhr von den Flächen konnte trotz der Dürrejahre 2018, 2019 und 2020 mindestens gehalten werden. Die Verbesserung des Nährstoffmanagements wurde bis zum 30.11.2022 in der Methodik der Ausweisung mit Nitrat belasteter landwirtschaftlich genutzter Flächen in roten Gebieten durch die sogenannte Binnendifferenzierung berücksichtigt. Die landwirtschaftliche genutzte Fläche in roten Gebieten belief sich in NRW auf rund 165.000 ha.

Im Zuge der Neuausweisung zum 01.12.2022 wurden 509.000 ha landwirtschaftliche genutzte Fläche als mit Nitrat belastete Gebiete deklariert. Ein wesentlicher Grund für die massive Ausdehnung war, dass die EU-Kommission die Binnendifferenzierung von Feldblöcken in roten Gebieten im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Nitratverletzungsverfahren nicht akzeptierte.

Ein zentrales Kriterium für die Binnendifferenzierung waren maximal tolerierbare Stickstoffsalden je Hektar, die im Rahmen des GROWA+ NRW 2021-Projektes für jeden Feldblock abgeleitet wurden und auf lokalen Boden- und Klimaverhältnissen basieren. Liegt der tatsächliche N-Saldo unter dem maximal tolerierbaren N-Saldo einer Fläche, beträgt die Nitratkonzentration im Sickerwasser den GROWA-Berechnungen zufolge weniger als der Grenzwert von 50 mg je Liter. Auf dieser Grundlage wurden bei der Binnendifferenzierung diejenigen Feldblöcke ausgenommen, deren maximal tolerierbare N-Salden über den tatsächlichen mittleren N-Salden der jeweiligen Gemeinde lagen. Tatsächliche N-Salden wurden im Rahmen der Erstellung des Nährstoffberichtes NRW 2021 für jede Gemeinde ermittelt.

Die EU-Kommission hat signalisiert, dass bei Vorliegen einer belastbaren Datengrundlage ein System mit einzelbetrieblicher Betrachtung und möglichen Ausnahmen von zusätzlichen Düngungsauflagen vorstellbar sei.

Vor diesem Hintergrund greift das Konzept des Gewässerschonenden Betriebes die Methodik der Binnendifferenzierung auf. Maßgeblich ist dabei der tatsächliche N-Saldo eines Betriebes, der bis zum Jahr 2020 zu ermitteln war. Der betriebliche N-Saldo wird dem mittleren maximal tolerierbaren N-Saldo der von dem Betrieb bewirtschafteten Flächen gegenübergestellt. Liegt der mittlere tatsächliche N-Saldo unter dem mittleren maximal tolerierbaren N-Saldo eines Betriebes, wäre ein wesentliches Kriterium erfüllt, den Betrieb von zusätzlichen Düngungsauflagen gemäß § 13a DüV in roten Gebieten zu befreien. Die einzelbetriebliche Betrachtung ist somit von den vormals ermittelten gemeindebezogenen N-Salden unabhängig und stellt eine angemessene, angepasste Auflagenbefreiung sicher.

Aktuell wird das Konzept des Gewässerschonenden Betriebes von der Landwirtschaftskammer NRW exemplarisch anhand einiger Betriebe getestet und mit den Landwirtschaftskammern, weiteren zuständigen Fachbehörden und Ministerien der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein fachlich diskutiert.

Interessierte Betriebe sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Daten zum betrieblichen Nährstoffmanagement zu beteiligen. Je breiter die betrieblichen Fallkonstellationen und regionalen Besonderheiten vertreten sind, desto ausgewogener können die zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Anpassungen im Düngerecht vorgenommen werden.

Ein wesentlicher Vorteil des Konzepts ist es, dass die erforderlichen Daten in der Regel auf den Betrieben vorhanden sind und somit kaum ein zusätzlicher Aufwand für die Betriebe, die die N-Salden einhalten, entstehen sollte, um sich von zusätzlichen Auflagen in den roten Gebieten zu befreien.

Das Konzept soll den politischen Entscheidungsträgern als Grundlage zur Implementation in der Düngeverordnung vorgelegt werden.

Dr. Horst Gömann, Leiter Fachbereich 61 - Landbau, Nachwachsende Rohstoffe, Wasserschutz

- **Neue NAP-AG zum Integrierten Pflanzenschutz gegründet**

Vor einigen Jahren wurde in Deutschland der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) gegründet. Ziel des NAP ist es, die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, weiter zu reduzieren. Seine Grundlage hat der NAP in der Richtlinie 2009/128/EG, dem Vorläufer der geplanten Nachhaltigkeitsverordnung oder Sustainable Use Regulation (SUR).

Im NAP engagieren sich die Bundes- und Landesministerinnen und -minister für Landwirtschaft, Bundesforschungsanstalten, die Anbauverbände inklusive der Ökoverbände, Vertreter der Wasserversorgungsunternehmen, Umweltverbände sowie Vertreter der Pflanzenschutzdienste und einige mehr. Die Aktivitäten des NAP finden in einem übergeordneten Forum und in zugeordneten Arbeitsgruppen (AG) statt. An den AGs Gewässerschutz und Biodiversität nehmen seit Gründung regelmäßig Vertreter des Pflanzenschutzdienstes NRW als offizielles Mitglied teil. Am 5. Mai 2023 trafen sich mehr als 40 Mitglieder aller NAP-Arbeitsgruppen zu einem Fachgespräch zum Entwurf der SUR in Berlin, um sich zu den verschiedenen Positionen auszutauschen. Sarah Wiener, Mitglied des Europäischen Parlaments (EP) und Berichterstatterin im Umweltausschuss des EP, stellte unter anderem ihre Vorschläge zur SUR vor. Die Werkzeuge und die Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes wurden vom Pflanzenschutzdienst NRW vorgestellt.

Am 30. August 2023 wurde die AG Integrierter Pflanzenschutz neu gegründet. Kernaufgabe der AG ist die Analyse von Erfolgsfaktoren und Hürden für die Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen, um die Hürden zu überwinden und die Erfolgsfaktoren zu stärken. Dazu wird sich die AG unter anderem mit der Weiterentwicklung nicht-chemischer Verfahren des biologischen Pflanzenschutzes und zukunftsfähigen Anbausystemen befassen. Die aktuellen kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien des Integrierten Pflanzenschutzes sollen weiterentwickelt werden; denkbar ist der Einbezug ökologischer Ansätze. Dies umfasst auch mögliche Anreize für die Umsetzung und eine bessere Wissensvermittlung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nap-pflanzenschutz.de/integrierter-pflanzenschutz>.

Dr. Ellen Richter, Leiterin Fachbereich 62 - Pflanzenschutzdienst

- **LUFA NRW**

Ab Herbst 2023 bietet die LUFA NRW den neuen Düngeempfehlungsdienst (DED), der das ehemalige Programm DungPro ersetzt, zur Berechnung des Düngebedarfs an.

Bis zu sieben Kulturen oder Nutzungen, die im Betrieb angebaut werden, und das entsprechende betriebliche Ertragsmittel können angegeben werden, um eine schlagbezogene, einjährige Düngeempfehlung zu erhalten. Falls keine Angabe eines eigenen Ertragsmittels vorhanden ist, wird mit Standarderträgen gerechnet. Neben den Grundnährstoffen Phosphat, Kalium und Magnesium kann auch für Natrium und die Spurenelemente Kupfer, Bor, Mangan und Zink eine Düngeempfehlung ausgegeben werden, ebenso für die Kalkung.

Wie ist die Düngeempfehlung aufgebaut?

Die Düngeempfehlungen der Kulturen oder Nutzungen sind für P_2O_5 , K_2O und MgO so aufgebaut, dass Sie für die folgenden drei Jahre den Düngebedarf flexibel errechnen können. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um den Düngebedarf an Änderungen in der Fruchtfolge und Nutzung anpassen zu können. Daher entfällt auch die Berücksichtigung der organischen Düngung und es erfolgt keine Verrechnung mehr über die mehrjährige Fruchtfolge, sondern der jeweilige Düngebedarf der von Ihnen gewählten Kulturen eines Jahres oder auch zweite Hauptkulturen und Zwischenfrüchte wird berechnet. Dafür addieren Sie die ermittelten Nährstoffabfuhrer aller Kulturen eines Jahres, nur Haupternteerzeugnis oder Gesamtpflanze, und zusätzlich den ermittelten Ausgleichswert für jedes Anbaujahr. Dieser berücksichtigt die Auswaschungsverluste Ihres Standorts und einen Zu- oder Abschlagswert, um mittelfristig die angestrebte Mitte der Gehaltsklasse C zu erreichen. Der Standort berücksichtigt den Jahresniederschlag und die Bodenart.

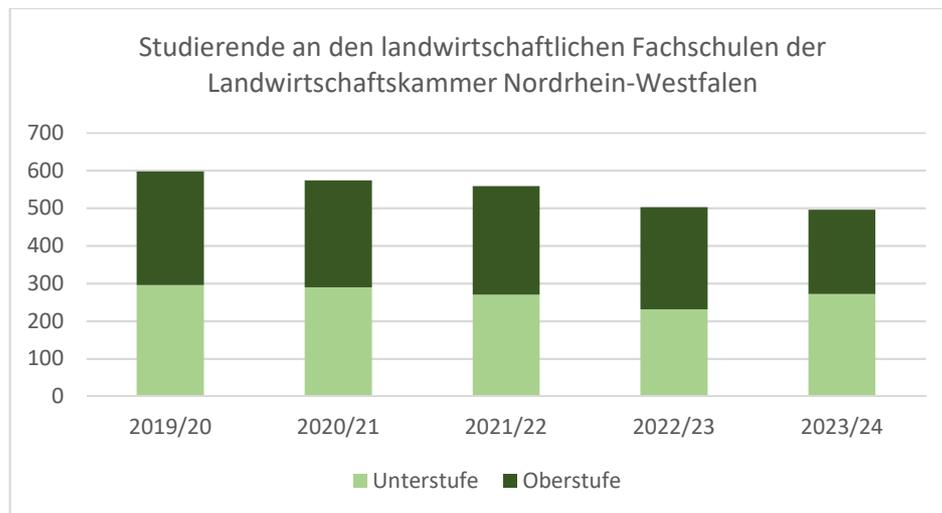
Presseinformation, LUFA NRW

- **Aktuelles aus der Berufsbildung**

Die Rückmeldungen der Berufsschulen zu den neu angemeldeten Auszubildenden deuten auf eine unverändert hohe Nachfrage nach einer Ausbildung in der Landwirtschaft hin. Rund 1.350 junge Menschen erlernen zurzeit in NRW den Beruf Landwirtin oder Landwirt. Der Anteil der Auszubildenden, die selbst nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb kommen, beträgt inzwischen 48 %. Allerdings dürfte es für die Landwirtschaft zunehmend schwieriger werden, gegenüber Berufen mit 4-Tage-Woche und Homeoffice zu punkten. Die Einhaltung der Rechtsvorschriften für die Berufsausbildung sollte für alle Ausbildungsbetriebe selbstverständlich sein. Dazu gehören das Einreichen des Berufsausbildungsvertrages vor Beginn der Ausbildung und die Beachtung der Fristen für die Erst- und Nachuntersuchung bei jugendlichen Auszubildenden.

Die Ausbildungsberaterinnen und –berater stehen für Ihre Fragen rund um die Ausbildung gerne zur Verfügung. Unterstützung bei der Ausbildung oder Beschäftigung von Geflüchteten erhalten Sie von der „Willkommenslotsin“, Frau Hanna Schulze-Johannes (Tel. 0251/2376-471). Ein weiteres kostenloses Beratungsangebot können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie Menschen mit Behinderungen ausbilden oder einstellen möchten. Wenden Sie sich in diesen Fällen gerne an die Inklusionsberaterinnen in Westfalen-Lippe, Frau Tanja Iken (Tel. 0251/2376-314) und im Rheinland, Frau Annika Timp (Tel. 0221/5340-488).

Die sechs landwirtschaftlichen Fachschulen der Landwirtschaftskammer werden im Schuljahr 2023/2024 von 496 Studierenden besucht. Die jährlichen Anmeldezahlen an den einzelnen Schulstandorten sind Schwankungen unterworfen. Insgesamt ist ein rückläufiger Trend festzustellen. Einzelne Schulstandorte sind aber nicht gefährdet.



Dr. Barbara Laubrock, Leiterin Geschäftsbereich 4 - Berufsbildung, Fachschulen

- **Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung**

Die Ergebnisse der Betriebszweigauswertungen der Landwirtschaftskammer NRW sprechen eine deutliche Sprache. Demnach konnte der durchschnittliche Milcherzeuger in den letzten zehn Jahren nur zweimal kostendeckend wirtschaften. Insgesamt betrug das kumulierte Minus im Betriebszweigergebnis in diesem Zeitraum fast 30 Cent je kg Milch. Aktuell steht in der Beratung die Auswertung des Wirtschaftsjahres 2022/23 an. Dieser Zeitraum war geprägt von einem starken Anstieg des Milchpreises auf zwischenzeitlich fast 60 Cent je kg Milch und gleichzeitig explodierenden Kosten, insbesondere für Düngemittel, Futtermittel und Energie. Dennoch wird unter dem Strich ein deutlicher Gewinn erwartet, der allerdings nicht ausreichen wird, um die Defizite der Vorjahre auszugleichen.

Dem rasanten Preisanstieg für Milch folgte im Jahr 2023 ein ebenso starker Rückgang. Mittlerweile notieren die Grundpreise für Milch je nach Molkerei zwischen 34 und 40 Cent je kg. Allein daraus resultiert ein Umsatzrückgang innerhalb von neun Monaten von über 40 %. So ist es nicht verwunderlich, dass auch Themen wie die Finanz- und Liquiditätsplanung wieder verstärkt in den Fokus rücken.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als verständlich, dass Wachstumsschritte auch in den erfolgreichen Betrieben derzeit kaum stattfinden. Wenn überhaupt, dann wird in Gülle- oder Fahrsiloanlagen investiert, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, wohl wissend, dass damit kein Cent zusätzlicher Umsatz erzielt wird. Hierzu passt das Ergebnis einer Umfrage unter Auswertungsbetrieben hervorragend ins Bild. Die Mehrheit der Befragten gab an, ihre Betriebe in den nächsten zehn Jahren vor allem durch Leistungssteigerung weiterentwickeln zu wollen. Die Zahl der Betriebe, die weiter wachsen wollen, ist etwa gleich groß wie die Zahl der Betriebe, die in den nächsten zehn Jahren keine Entwicklung oder gar eine Betriebsaufgabe planen.

Josef Assheuer, Fachbereich 51, Referent für Unternehmensführung

II. Informationen aus den Kreisstellen Höxter-Lippe-Paderborn

1. Aus der Verwaltung

- **Personalangelegenheiten**

In den letzten Monaten gab es in der Verwaltungseinheit personelle Veränderungen, die nachfolgend in chronologischer Form wiedergegeben werden:

- Zum 01.03.2023 wechselte der langjährige Versuchstechniker Herr Hermann Diermann zur Dienststelle nach Meschede.
- Frau Katharina Golenia unterstützt seit dem 01.04.2023 das Team der Förderung.
- Herr Magnus Johlen und Herr Dieter Legge arbeiten seit dem 01.06.2023 in dem Sachgebiet Wasserrahmenrichtlinie. Ihre Vorgänger, Herr Martin Möcklinghoff und Herr Niclas Wüllner, wechselten in das Team Feldversuchswesen und zu den Modellbetrieben Wasserrahmenrichtlinie.
- Frau Wiebke Schwarze ist seit dem 01.07.2023 neue Mitarbeiterin in der Sachbearbeitung Förderung. Sie ist Nachfolgerin von Frau Marion Rädnitz, die in den Ruhestand wechselte.
- Herr Bernd Schulz, Wasserkooperation Höxter, wechselte ebenfalls zum 01.08.2023 in den Ruhestand.
- Herr Felix-Lukas Gürtler ist seit dem 15.08.2023 neuer Geschäftsführer der Wasserkooperation Paderborn. Herr Gürtler ist Nachfolger von Frau Julia Rieken, die sich beruflich verändert hat.

- **Kammerwahlen in Lippe**

Im Wahlbezirk Lippe erhalten alle Wahlberechtigten Anfang Oktober die erforderlichen Unterlagen, um sich an der Wahl zu beteiligen. Die Briefwahl ist bis zum 18.10.2023, 15 Uhr, möglich. Am 18.10.2023, ab 15 Uhr, erfolgt die Auszählung. Die sechs neuen bzw. wiedergewählten Mitglieder der Kreisstelle kommen anschließend am 02.11.2023 zur konstituierenden Kreisstellensitzung zusammen und wählen dabei den Kreislandwirt oder die Kreislandwirtin und die Stellvertretung. Derzeit übt dieses Amt im Kreis Lippe Reinhard Petig aus Barntrop, Rote Kuhle, aus. Seine Amtszeit endet in diesem Jahr und er tritt nicht mehr zur Wahl an.

Die Kreisstellen Höxter und Paderborn werden 2026 neu gewählt.

- **Landesgartenschau in Höxter**

Die Landesgartenschauen in NRW bieten alle drei Jahre eine gute Gelegenheit, für die Landwirtschaft zu werben, die Besucher in einer entspannten Atmosphäre zu informieren und auf die Vielfaltigkeit und Faszination dieses Berufsstandes hinzuweisen.

Von dieser Grundidee geleitet, haben sich die landwirtschaftlichen Organisationen des Kreises Höxter bereits im Jahr 2020 zusammengefunden, um sich gemeinsam auf die Landesgartenschau 2023 in Höxter vorzubereiten.

Zu der Arbeitsgemeinschaft gehörten:

- die Kreisstelle Höxter der Landwirtschaftskammer NRW,
- der Kreisverband Höxter des WLV,
- der Kreislandfrauenverband Höxter – Warburg und
- der Betriebshilfsdienst und Maschinenring im Kreis Höxter gemeinsam mit
- der Kreisjägerschaft Höxter e.V.,
- der Landschaftsstation im Kreis Höxter e.V. und
- die Technischen Hochschule OWL mit dem Studiengang Precision Farming

Die Arbeitsgemeinschaft fand unter dem Slogan „Wir vom Land“ zusammen.

Die Kreisstelle Höxter übernahm:

- die Detailplanung des Ausstellungsgeländes.
- Rd. 35 Demonstrationsflächen mit den typischen Ackerkulturen des Kreises Höxter wurden angelegt. Hierzu hat die hiesige Versuchstechnik die Parzellen ausgemessen und
- mit zwei örtlichen Landwirten die Aussaat und Kulturführung vorgenommen.
- Unterstützt durch die Pressestelle der Landwirtschaftskammer wurden entsprechende Feldschilder mit den wichtigsten Informationen zu den einzelnen Kulturen erstellt.

Zusätzliche Aktionen und Angebote – überwiegend am Wochenende – unterstrichen die vielfältige Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der mitwirkenden Organisationen.

Die Landwirtschaftskammer verantwortete hierbei folgende Aktionen:

- Gewässerschutz – Sauberes Grundwasser und intakte Oberflächengewässer,
- In Haus und Garten mit Freude gärtnern – umweltfreundlicher Pflanzenschutz und bedarfsgerechte Düngung,
- Ausbildung in Land- und Gartenbau – Beste Berufsaussichten und gute Perspektiven sowie zweimal das Thema
- Landservice – Echt.Näher.Dran.

Leider konnte uns die Landesgartenschau gGmbH die versprochene Strohhalle nicht zur Verfügung stellen. Daher fanden die Dauerausstellung und das Catering der Landfrauen in einer Zelthalle statt.

Der Beitrag der Landfrauen muss an dieser Stelle aber besonders hervorgehoben werden.

- Sie waren an allen Tagen perfekte Gastgeber und boten den Besuchern ein erstklassiges Kuchenangebot, Schnittchen und Getränke an.
- Sie stellten die Organisatoren und notwendige Ordnung und Sauberkeit auf dem Ausstellungsgelände sicher. Ebenso waren sie Ansprechpartner für Besucher und LGS-Verantwortliche.

- Sie waren für viele Besucher das „Gesicht der Landwirtschaft“ und als Botschafterinnen für die Themen der Landwirtschaft exzellente Sympathieträger für die „grüne Branche“.

Vorläufiges Fazit nach rd. 170 Ausstellungstagen:

Der Ausstellungsbeitrag „WIR VOM LAND“ wurde sehr gut angenommen. Die Geschäftsführung der Landesgartenschau, aber auch die Besucher gaben ein bislang durchweg ein positives Feed-Back. Neben der guten „Visitenkarte“ der landwirtschaftlichen Organisationen förderte diese Gemeinschaftsleistung auch das partnerschaftliche Miteinander der verschiedenen Akteure des ländlichen Raum im Kreis Höxter.

2. Aus der Facharbeit

- Projekt „Mobile Smart Farm OWL“ beendet

Das Projekt „Mobile SmartFarmOWL“ ist zum 30.06.2023 nach knapp zwei Jahren Projektlaufzeit ausgelaufen. Was können wir als Fazit festhalten:

Landwirtschaft wird digitaler, aber nicht so schnell wie die Werbeprospekte es versprechen.

Ein verschlissenes Schar am Grubber ist ärgerlich, es kann aber unkompliziert ersetzt werden. Wenn dagegen das knappe Zeitfenster zur Düngung nicht genutzt werden kann, weil sich der Terminal des Treckers und der Bordrechner am Düngerstreuer nicht „verstehen“ oder der Datenimport für eine teilflächenspezifische Düngung nicht klappt, dann ist dies mitunter frustrierend.

Precision Farming bietet sicherlich viele spannende Neuheiten und Anwendungsfelder und diese werden auch mittelfristig in der Praxis Einzug erhalten. Allerdings ist die erste Welle der Euphorie bei den Landwirten vorbei. Zu viele Werbeversprechen konnten bislang nicht eingehalten werden. Und manchmal sind die Probleme auf den Betrieben ganz anders zu lösen: so muss erstmal Landwirtschaft 1.0 (klassische Tugenden des Ackerbaues) verstanden und umgesetzt werden, bevor es in den Bereich Landwirtschaft 4.0 (Digitalisierung) geht.

Mit diesem doch ernüchternden Fazit möchten wir den Berufsstand nicht allein lassen und bemühen uns um ein Nachfolgeprojekt, sodass wir das Thema weiter bespielen können. Für den Übergang stehen Ihnen in auf Seiten der Landwirtschaftskammer Alexander Czech, Ludger Obermann und Dirk Schulte-Steinberg als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Termine

- Winterversammlungen

Von Anfang November bis Anfang Dezember finden im Kreis Paderborn die diesjährigen Winterversammlungen statt. Diese werden gemeinsam mit dem Kreisverband des WLV durchgeführt. Hierbei finden auch die Vorstandswahlen der Ortsvereine statt.

Zusätzlich werden in komprimierter Form aktuelle Themen aus der Facharbeit vorgestellt. Eine separate Einladung wird in den nächsten Wochen noch an alle Landwirte verschickt.

Zu den entsprechenden Winterversammlungen für den Kreis Höxter laden wir voraussichtlich in den ersten drei Januarwochen ein. Anschließend finden im Kreis Lippe die Versammlungen statt. Dort werden dann zusätzlich auch die neuen Ortslandwirte/innen gewählt. Auch hier erfolgt noch eine separate Einladung an alle Landwirte/innen.

- **Sachkundeschulung Landes-Düngeverordnung**

Jeder Landwirt, der Flächen in der Gebietskulisse „nitratsensible Gebiete“ (rote Gebiete) bewirtschaftet, muss bis Ende 2023 an einer Sachkundeschulung teilgenommen haben.

Am 30.11.2023, 10 Uhr findet eine entsprechende Online-Schulung statt. Eine vorherige Anmeldung unter [Landwirtschaftskammer NRW](#) ist zwingend erforderlich.

Weitere Termine sind wahrscheinlich und werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

- **Ortslandwirtetagung i.V. mit Sitzung des Kreisverbandsausschusses**

Hierzu erfolgt noch eine Einladung. Die untenstehenden Termine sind jedoch bereits geplant:

- Paderborn: 11.12.2023, 19:30 Uhr
- Lippe: 13.12.2023, 10:00 Uhr
- Höxter: Termin noch offen